

Telefon: 233 - 83940
Telefax: 233 - 83944

**Referat für
Bildung und Sport**
Grund-, Mittel-,
Förderschulen und
Tagesheime
RBS-A-4

**Ausbau der Kooperativen Ganztagsbildung ab dem
Schuljahr 2020/2021 auf Grundlage der üblichen
gesetzlichen Förderung gemäß BayKiBiG**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 17841

Anlagen

Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 04.03.2020 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Ausgangslage

Zum Start der Modellphase der Kooperativen Ganztagsbildung wurden mit dem Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales u.a. eine pauschalierte Förderung für Buchungszeiten vereinbart, die gegenüber der üblichen gesetzlichen Förderung Vorteile bringt. Auf dieser Basis wurden für die bereits zehn bestehenden Standorte Kooperationsvereinbarungen zwischen dem Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales, dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus und der Landeshauptstadt München geschlossen. Die für die Finanzierung wesentlichen Punkte sind in § 3 der Kooperationsvereinbarung aufgeführt (Anlage 1).

Mit Schreiben vom 28.01.2020 zu den Kombieinrichtungen an den Grundschulstandorten Mariahilfplatz, Schrobenhausener Straße und Konrad-Celtis-Straße, das dem Referat für Bildung und Sport am 06.02.2020 zugeleitet wurde, teilte das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales folgendes mit:

„(...) Wir freuen uns, dass sich die im Jahr 2018 gemeinsam entwickelte Idee der kooperativen Ganztagsbildung als weiterführend erwiesen hat und die Landeshauptstadt das Modell auch zum kommenden Schuljahr weiter ausbauen möchte.

Gemäß Beschluss des Bayerischen Ministerrats vom 11. September 2018 sollen an bis zu 50 Modellstandorten die Kombination von Kindertageseinrichtung und Ganztagschule umgesetzt und erprobt werden. Im Zuge des Doppelhaushalts 2019/20 wurde die

Landeshauptstadt bisher mit zehn Modell-Einrichtungen unter der Bezeichnung „kooperative Ganztagsbildung“ berücksichtigt.

Unter Berücksichtigung dieser zehn Modelle, der 14 IPS Schulen in der Landeshauptstadt und der geplanten Aufnahme der inklusiven Grundschule der Stiftung ICP München in das Modell sind 50 % aller bisher geplanten Modellstandorte in München gelegen.

Ziel ist, die Kombimodelle flächendeckend zu etablieren. Wir bitten daher um Verständnis, dass wir die verbleibenden Plätze für die zahlreichen weiteren Interessenten und Antragsteller vorsehen. Es ist im Sinne der Nachhaltigkeit auch für die Landeshauptstadt von hohem Interesse, möglichst viele Kommunen von den Kombieinrichtungen zu überzeugen und diese „ins Boot zu holen“.

Wir bieten jedoch an, die drei weiteren von Ihnen genannten Standorte ab dem Schuljahr 2020/21 unter den bisher vereinbarten Modellbedingungen auf Basis der üblichen gesetzlichen Förderung gemäß BayKiBiG (anstelle der pauschalierten Modellförderung) zu erproben. Dementsprechende Kooperationsvereinbarungen könnten für die drei benannten Standorte auf dieser Basis zwischen der Landeshauptstadt München und dem Freistaat Bayern geschlossen werden.

Das Interesse der Kommunen an den Kombieinrichtungen ist groß. Ziel des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales ist daher die Ausweitung der Zahl der Modellstandorte. Erst im Rahmen der Verhandlungen zum nächsten Doppelhaushalt 2021/22 kann geklärt werden, ob die Zahl der Modellstandorte erhöht und damit weitere Modellstandorte mit pauschalierter Modellförderung für die Landeshauptstadt in Aussicht gestellt werden können. (...)

2. Derzeitiger Ausbau der Kooperativen Ganztagsbildung

Zum Schuljahr 2018/2019 wurde am Grundschulstandort Pfanzeltplatz bayernweit der erste Modellstandort der Kooperativen Ganztagsbildung eingeführt. Der Münchner Stadtrat stimmte der Umsetzung von entsprechenden weiteren Modellstandorten zu (Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 25.04.2018, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11225).

Mit dem Schuljahr 2019/2020 starteten in der Landeshauptstadt München neun weitere Standorte der Kooperativen Ganztagsbildung (Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 10.04.2019, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14058).

Das Modell wurde gemeinsam vom Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales, vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus sowie vom Referat für Bildung und Sport der Landeshauptstadt München entwickelt.

Die Kooperative Ganztagsbildung startet in der Regel bei bestehenden Schulstandorten mit den Eingangsklassen. Bei neuen Schulstandorten kann die Kooperative Ganztagsbildung bereits im ersten Jahr auf alle eingerichteten Jahrgangsstufen ausgeweitet werden.

Für die folgenden Jahre ist angedacht, dass jeweils weitere Standorte – insbesondere Schulneubauten, Ersatzneubauten, Standorte mit Erweiterungsbauten sowie Bestandsschulen mit dem erforderlichen Raumpotential – in das Modellprojekt der Kooperativen Ganztagsbildung eintreten.

Wenn möglich, sind darüber hinaus bedarfsgerecht weitere Standorte in die Ausbauplanung einzubeziehen. Somit kann die Versorgung von Kindern im Grundschulalter weiter ausgebaut und umfassender sichergestellt werden.

Mit Einführung der Kooperativen Ganztagsbildung wurden an den bestehenden Standorten aktuell bereits 14 zusätzliche gebundene Ganztagsklassen realisiert. Die gemeinsame Raumnutzung und das enge gemeinsame pädagogische Wirken von Schule und Ganztagskooperationspartnerin bzw. -partner am Schulstandort ist nicht nur sehr positiv für die Kinder, sondern bringt auch positive wirtschaftliche Effekte mit sich.

Wesentlich ist, dass durch die Einführung und den weiteren Ausbau der Kooperativen Ganztagsbildung perspektivisch für den Bereich der Schulkindbetreuung ein geringerer Gesamtflächenbedarf notwendig ist und darüber hinaus keine solitären Grundstücke bzw. Baurechtsschaffungen notwendig sind. Die ohnehin schwierige Situation in Bezug auf den Grundstückserwerb in München kann so gezielt für die notwendige bedarfsgerechte Ausweitung von Kinderkrippen- und Kindergartenplätzen genutzt werden.

3. Trägersauswahlverfahren und Unbedenklichkeitsbescheinigungen im Rahmen der Kooperativen Ganztagsbildung

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 10.04.2019 hat das Referat für Bildung und Sport zusammen mit dem Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales und dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus unter Einbindung der freigemeinnützigen Träger und dem Sozialreferat/Stadtjugendamt ein Verfahren zur Auswahl der Kooperationspartnerin bzw. des -partners (Trägersauswahlverfahren) erarbeitet (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14058, Antragspunkt 29).

Das Referat für Bildung und Sport wurde im Rahmen des Verfahrens beauftragt, für Standorte, die zum Schuljahr 2020/2021 in Betrieb gehen, nur Zusagen zu erteilen, wenn für diese Standorte in Hinblick auf die Förderung sogenannte Unbedenklichkeitsbescheinigungen des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales vorliegen (Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 27.11.2019, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16675, Antragspunkt 5).

Die Unbedenklichkeitsbescheinigungen wurden für alle drei im Folgenden aufgeführten Standorte, die zum Schuljahr 2020/2021 starten, beantragt, insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass der Stadtrat den Ausbau der Kooperativen Ganztagsbildung auf Basis der finanziellen Konditionen der Modellförderung genehmigt hatte.

- Kooperative Ganztagsbildung am Grundschulstandort Konrad-Celtis-Straße
- Kooperative Ganztagsbildung an der Grundschule Mariahilfplatz (derzeitiger Standort Hochstraße)
- Kooperative Ganztagsbildung am Grundschulstandort Schrobenhausener Straße

Eine Unbedenklichkeitsbescheinigung wurde seitens des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales nicht ausgestellt, da im staatlichen Doppelhaushalt 2019/20 kein Budget vorgesehen ist, das über die 50 genehmigten Modellstandorte hinausgeht. Die drei vorbenannten Modellstandorte erhalten die übliche gesetzliche BayKiBiG-Förderung. Auf die

Möglichkeit dieses Szenarios wurde in der Sitzungsvorlage zur Vollversammlung des Stadtrats vom 27.11.2019 hingewiesen (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16675). Die vereinbarten inhaltlichen Modellbedingungen für die Kooperative Ganztagsbildung haben für die drei Standorte jedoch weiter Gültigkeit. Dementsprechende Kooperationsvereinbarungen können für die drei Standorte mit den Ministerien vereinbart werden.

Am 25.03.2020 findet an den oben genannten Standorten die Schuleinschreibung und die Einschreibung für die Kooperative Ganztagsbildung für das Schuljahr 2020/2021 statt.

Um die Einschreibung zur Kooperativen Ganztagsbildung am 25. März an den Schulstandorten verbindlich durchführen zu können, wird empfohlen, dass die Standorte auch mit der nun zugesagten gesetzlichen BayKiBiG-Förderung an den Start gehen können. Dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass im Rahmen der Kooperativen Ganztagsbildung den Eltern eine Ganztagsplatzgarantie gegeben werden kann.

4. Aktuelle Finanzkulisse für die Kooperative Ganztagsbildung

Die Finanzierung der „Kooperativen Ganztagsbildung“ erfolgt durch einen Beitrag des Freistaats Bayern, durch einen Beitrag der Landeshauptstadt München sowie durch Elternentgelte. Das für die bisherigen zehn Modellstandorte vereinbarte Finanzierungsmodell ist in Anlage 2 dargestellt.

5. Möglicher Differenzbetrag

An Stelle der pauschalierten Modellförderung erhält die Ganztagskooperationspartnerin bzw. der -partner für die drei benannten Standorte die übliche gesetzliche Förderung gemäß BayKiBiG. Im Ergebnis trägt die Landeshauptstadt München für die Standorte mit nichtstädtischen Ganztagskooperationspartnerinnen bzw. -partnern insoweit einen höheren Defizitausgleich gegenüber dem Träger, und zwar in der Höhe des Differenzbetrags der pauschalierten staatlichen Förderung und dem üblichen staatlichen Förderanteil, der sich im Rahmen des BayKiBiG ergibt. Die mit der Veränderung ebenso einhergehende Verringerung des kommunalen Anteils der BayKiBiG-Betriebskostenförderung wirkt sich für die Landeshauptstadt München finanzneutral aus, da dieser Betrag zeitversetzt ggf. dementsprechend im Defizitausgleich Berücksichtigung finden würde. Für den Standort Konrad-Celtis-Straße ist beispielsweise das städtische Tagesheim Ganztagskooperationspartner. Es bleibt bei diesem Standort bei der üblichen gesetzlichen Förderung (ohne Mehreinnahmen aus der pauschalierten Förderung). Um die finanziellen Auswirkungen bewerten zu können, wurde der Standort Pfanzeltplatz rechnerisch bewertet, da nur für diesen Standort ein komplettes Bewilligungsjahr (Kalenderjahr 2019) inklusive Ferienbuchungen betrachtet werden kann.

Am Standort Pfanzeltplatz wurde das Buchungsverhalten von aktuell 55 Schülerinnen und Schülern untersucht, die im Schuljahr 2018/2019 angemeldet waren.

Es ergibt sich, unter Hinterlegung des aktuellen Basiswerts gegenüber der pauschalierten Förderung, ein Unterschiedsbetrag von 375 Euro pro Kind und Jahr.

Gesetzliche staatliche Förderung pro Kind und Jahr:	1.760 Euro
Pauschalierte staatliche Förderung pro Kind und Jahr	2.135 Euro
Differenz:	375 Euro

Die Berechnung ist in Anlage 3 abgebildet.

Ggf. liegt dieser Differenzbetrag bei anderen Standorten niedriger oder höher, da der Unterschiedsbetrag in starker Abhängigkeit zu den real gebuchten Betreuungszeiten und den zu Grunde liegenden Gewichtungsfaktoren steht.

Mögliche Defizitausgleiche, die voraussichtlich erst im Haushaltsjahr 2022 zu tragen sind, erfolgen in Bezug auf eine Ganztagskooperationspartnerin bzw. einen -partner in freigemeinnütziger oder sonstiger Trägerschaft innerhalb des bewilligten Zuschussrahmens für die Kindertageseinrichtungen bzw. – wie vom Stadtrat bereits beschlossen – im Rahmen der Haushaltsaufstellung (Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 10.04.2019, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14058, Vortrag der Referentin Seite 19, Ziffer 4.3.6 sowie insbesondere Antragspunkt 14).

Änderungen des laufenden Haushalts 2020 ergeben sich nicht.

6. Ausblick

Für die Landeshauptstadt München ist die Kooperative Ganztagsbildung die zentrale Strategie, die Ganztagsversorgung von Kindern im Grundschulalter weiter auszubauen und umfassend sicherzustellen.

Perspektivisch sollten alle derzeitigen und künftigen KoGa-Standorte in eine neue gesetzliche Förderung überführt werden, die finanziell mindestens der derzeitigen Modellförderung entsprechen sollte. Zudem sollte eine im Rahmen des Rechtsanspruchs geforderte Bundesförderung einen weiteren finanziellen Beitrag leisten. Das Referat für Bildung und Sport wird mit dem Freistaat Bayern in Verhandlungen treten, mit dem Ziel, für Modellstandorte, die zum Schuljahr 2021/2022 ff. an den Start gehen sollen, wieder eine pauschalierte Förderung zu erhalten.

7. Abstimmung

Die Stadtkämmerei erhebt grundsätzlich keine Einwände gegen die vorliegende Beschlussvorlage.

Mit der vorliegenden Beschlussvorlage werden keine zusätzlichen Mittel beantragt. Der ab dem Haushalt 2022 mögliche Defizitausgleich ist aus vorhandenem Budget zu decken. Für eine eventuelle Budgetausweitung ist zwingend das gültige Haushaltsverfahren (Eckdatenbeschluss) einzuhalten.

Das Sozialreferat begrüßt den Ausbau an Plätzen in der Kooperativen Ganztagsbildung, da es in dem Modell auch einen zentralen Baustein der Betreuung der Kinder im Grundschulalter sieht. Aus diesen Gründen zeichnet das Sozialreferat die Beschlussvorlage mit.

Die Gleichstellungsstelle für Frauen stimmt der Sitzungsvorlage zu und begrüßt den Vorschlag des RBS die Kooperative Ganztagsbildung auf Basis der üblichen BayKiBiG-Förderung weiter voranzutreiben, auch wenn die pauschalierte staatliche Förderung für die drei in der Sitzungsvorlage ausgewiesenen Projekte nicht gewährt wird.

Die Gleichstellungsstelle für Frauen unterstützt die Strategie der Landeshauptstadt München, die Ganztagsversorgung von Mädchen* und von Jungen* umfassend sicherzustellen. Dies unterstützt zum einen, wie schon in anderen Stellungnahmen ausgeführt, den Zugang von Müttern zum Arbeitsmarkt und erweiterten Optionen für sie zur Teilhabe an gesamtstädtischen Kontexten. Zum anderen sieht die Gleichstellungsstelle für Frauen mit einer umfangreichen, für die Mädchen und Jungen lokal gut nutzbaren und gut verzahnt arbeitenden öffentlichen Bildung und Erziehung die Chance zu qualitativer Verbesserung und pädagogisch besseren Abstimmungsmöglichkeit zwischen den verschiedenen Bildungsakteur_innen.

Für den im Eckpunktepapier vereinbarten verbindlichen Auftrag zur geschlechtergerechten und gleichstellungsorientierten Pädagogik sieht die Gleichstellungsstelle für Frauen mit dem weiteren Ausbau des kooperativen Ganztags die Grundlage zu einer durchgängigen pädagogische Praxis bezogen auf geschlechterdifferenzierte, gleichstellungsorientierte Mädchen- und Jungenarbeit als auch bezogen auf geschlechtergerechte koedukative Arbeit geschaffen.

Die Gleichstellungsstelle für Frauen bittet darum, im Sinne der Sicherung einer verbindlichen pädagogischen Qualität die Verpflichtung zu pädagogischen Querschnitts- und Grundlagen-themen in der Musterkooperationsvereinbarung (Anlage 1) unter § 4 nochmals deutlich zu benennen, aktuell ist dort ausschließlich der Hinweis auf das Eckpunktepapier platziert.

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss wurde um Vorberatung gebeten.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Neff, und den Verwaltungsbeirätinnen, Frau Stadträtin Krieger, Frau Stadträtin Bär und Frau Stadträtin Dietl, wurde je ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses bestehen nicht.

II. Antrag der Referentin

1. Das Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales vom 28.01.2020 wird zur Kenntnis genommen.
2. Es besteht Einverständnis, dass die Einschreibung zur Kooperativen Ganztagsbildung am 25. März für die Grundschulen Konrad-Celtis-Straße, Mariahilfplatz und Schrobenshausener Straße durchgeführt werden kann, um den Eltern im Rahmen der Kooperativen Ganztagsbildung eine Ganztagsplatzgarantie zu geben.
3. Es besteht Einverständnis, die Kooperative Ganztagsbildung auf Basis der üblichen gesetzlichen Förderung gemäß BayKiBiG und der für die Modellphase genehmigten Finanzierungskulisse weiter auszubauen.
4. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, mit dem Freistaat Bayern in Verhandlungen zu treten, mit dem Ziel, für Modellstandorte, die zum Schuljahr 2021/2022 ff. an den Start gehen sollen, wieder eine pauschalierte Förderung zu erhalten.
5. Mögliche erhöhte Defizitausgleiche erfolgen in Bezug auf Ganztagskooperationspartnerinnen und -partner in freigemeinnütziger oder sonstiger Trägerschaft weiterhin innerhalb des bewilligten Zuschussrahmens für die Kindertageseinrichtungen bzw. im Rahmen der Haushaltsaufstellung des Referats für Bildung und Sport.
6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
3. Bürgermeisterin

Beatrix Zurek
Stadtschulrätin

IV. Abdruck von I. mit III.

über das Direktorium D-II/V-SP
an das Direktorium Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport – RBS-A-4

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das RBS-KITA**
An das RBS-SB
An das RBS-GL 2
An das Sozialreferat
An die Gleichstellungsstelle für Frauen
z. K.

Am